

verschiedenen Stellen eingestreut werden nützliche Bemerkungen zur merowingischen Zivilisation. Den Schwerpunkt des Buches bildet – auch vom Umfang her (mehr als die Hälfte) – „le bon roi Dagobert“, dessen Herrschaft genau untersucht wird, wobei V. besonderen Wert auf die gute ‚Personalpolitik‘ des Königs legt. Im Schlußkapitel „Fainéants, incapables ou perdants?“ (S. 227–238) faßt V. noch einmal seine Argumente für eine Ehrenrettung der späten Merowingerzeit zusammen. Besonders die kirchliche Blütezeit mit den zahllosen Klostergründungen macht für ihn das Jh. zu einem „siècle des saints“ (S. 231). In der Gesamtbeurteilung wird man V. weitgehend zustimmen: die zahlreichen Kinder auf dem Thron, die für ein Großreich noch allzu zerbrechlichen Strukturen der Verwaltung, die merowingische Auffassung vom regnum nicht als „une entité administrative, mais un bien privé“: das sind wirkliche Gründe für ihren Untergang; „l'impotence des derniers Mérovingiens n'avait rien à voir avec une quelconque sottise ni avec une fainéantise de *fin de race*“ (S. 227 f.). Die uns im Deutschen vertrautere Bezeichnung „Schattenkönige“ ist wohl doch passender. – Trotz zahlreicher kleiner Fehler (z. B. S. 20 „wehrgeld“ (sic!) falsch definiert; S. 46 Ripuarier nicht nur rechtsrheinisch; S. 47 unkorrekte Etymologie der germ. Hausämter; S. 198 Childebrand nicht Sohn der Chlupaida; S. 200 Titel *major palatini* nicht bei Fredegar; S. 215 Titel *vice-regulus* nicht im Codex Carolinus; S. 221 nicht 745, sondern 747 Rückzug Karlmanns) ist das in farbenprächtigen Stil geschriebene Buch lesenswert: der Nichtfachmann wird reich belehrt, der Kenner wird angeregt, manchen Sachverhalt neu zu durchdenken.

Ulrich Nonn

Josef SEMMLER, *Per Iussorium Gloriosi Principis Childerici Regis*, *MIÖG* 107 (1999) S. 12–49, besteht aus drei separaten Miszellen: I. Eine Reliquientranslation im spätmérowingischen Trier (S. 12–18), bemüht sich um Identifizierung von drei in der Vita s. Maximini c. 2 (AASS Maii 7, 23) genannten, nicht-trierischen Bischöfen, die wohl zwischen 675 und 692 eine Translation des Heiligen veranlaßten; II. Die Königin Balthildis und ihre Nachfolger (S. 18–41), behandelt die wechselvolle innere Geschichte des Merowingerreiches zwischen 657 und 675, mit besonderer Berücksichtigung kirchlicher Entwicklungen; III. Herzog Theodo und die Anfänge der bayerischen Herzogskirche (S. 41–49), äußert sich zum Auftreten Ruperts von Salzburg sowie Erhards und Emmerams von Regensburg und den damit verbundenen Datierungsproblemen.

R. S.

Gunther G. WOLF, Das sogenannte „Blutgericht“ von Cannstatt 746, *AfD* 44 (1998) S. 1–5, relativiert die Zahl der Hingerichteten bei Karlmanns Strafgericht über die Alemannen, das zur Beseitigung ihres Herzogtums führte. K. N.

Janet L. NELSON, *Bad Kingship in the Earlier Middle Ages*, *The Haskins Society Journal. Studies in Medieval History* 8 (1996) S. 1–26, befaßt sich mit dem Merowinger Childerich III. als Beispiel für einen unnützen, weil machtlosen König, mit dem Schicksal karolingischer Kinderkönige (Pippin II. von Aquitanien, Karl das Kind, Karl von der Provence) und mit der Kritik an einzelnen Karolingern im 9. Jh., denen man persönliche Fehler und öffentliches Versagen vorwarf.

K. N.